

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0496/05</b>	<b>Datum</b> 26.09.2005
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.12.2005	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 30,Amt 47</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Dritte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadt Magdeburg auf den Gebieten des eigenen Wirkungsbereiches (Verwaltungskostensatzung) vom 21. September 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 110/01, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 13. Juli 2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 21/05, gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine	x						
Euro		Euro		Euro		Euro		2006

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.: x				Mehreinn.:				Mehreinn.: x			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006	mit	500,00	Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit		Euro	2007		500,00	
								2008		500,00	
								2009		500,00	
Haushaltsstellen 1.32190.110000.7				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Ende	Unterschrift FBL 02 Zimmermann
-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Czogalla
-----------------------------------	--------------	----------

### **Begründung:**

Die Verwaltungskostensatzung wird im § 5 Abs. 1 Nr. 6 und der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung wird durch die Tarifstelle 13.4 ergänzt. In ihr sind die Gebühren für Foto- und Digitalaufnahmen, Scannen von Archiv- und Sammlungsgut, Kopieren auf elektronische Speichermedien sowie Ausdrücke davon festgelegt. Diese Tarifstelle schließt ebenfalls die Gebühren für die dazu erforderlichen Arbeitsaufwände des Archivs mit ein.

Die neue Tarifstelle 13.4. beinhaltet mehrere Positionen, da die Leistung - je nach Auftrag - in verschiedenen Varianten und mehreren Arbeitsschritten erbracht werden kann.

Aufgrund der im Sommer 2005 erfolgten Digitalisierung des größten Teils der Fotosammlung des Stadtarchivs sind jetzt erweiterte Dienstleistungen, wie Kopieren von Fotos auf elektronische Speichermedien (z.B. CD-Rom) und Ausdrücke davon möglich. Die Erhebung von Gebühren für diese Dienstleistungen einschließlich einer Schutzgebühr für die Fotos ist bisher noch nicht in der Verwaltungskostensatzung verankert. Sie ist aber dringend und zeitnah erforderlich.

Der Öffentlichkeit ist bekannt, dass die Fotosammlung des Stadtarchivs in diesem Jahr digitalisiert wurde. Nach damit verbundener wochenlanger Auslagerung der Sammlung verlangen Wissenschaftler, Studenten, schulische Einrichtungen, Heimatforscher, Verlage, Medien, insbesondere Fernsehanstalten, nun die Nutzung der Vorteile der Digitalisierung.

Die neuen Dienstleistungen können aber noch nicht erbracht werden, weil noch keine rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung vorhanden ist. Es ist zu bedenken, dass mit der Erhebung von Gebühren für diese Leistungen eine neue Einnahmequelle geschaffen wird. Es wird eingeschätzt, dass Mehreinnahmen in Höhe von 500,00 EUR jährlich erzielt werden können. Erfahrungswerte zum Nachfrageverhalten und zum Umfang der Leistungserbringung liegen jedoch nicht vor.

Da das Stadtarchiv keine eigene Fotowerkstatt besitzt, wurden Fotoaufträge bisher außer Haus erledigt. Das war für die Mitarbeiter des Archivs zeitaufwendig und für die Bürgerinnen und Bürger mit Wartezeiten von mehreren Tagen verbunden. Der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter des Archivs bestand z. B. in der Zusammenstellung der Materialien, Telefongespräche mit dem Fotofachgeschäft in Form von Terminabsprachen, Reklamationen und Erläuterungen zu den Wünschen der Auftraggeber. Nach dem Erhalt der Reproduktionen aus dem Fotofachgeschäft erfolgte die Kontrolle des Materials, die Vergabe der Signatur und Abstempelung der Papierbilder (Vermerk des Nutzungsrechts usw.). Verpackung, Benachrichtigung oder Versendung der Aufträge bilden den Abschluss.

Den im Informationszeitalter wachsenden Anforderungen nach schneller Verfügbarkeit der Reproduktionen kann so nicht mehr Rechnung getragen werden. Dennoch wird es auch künftig Reproduktionsarbeiten geben, die außer Haus zu erledigen sind. Wie bisher sind dafür die vom Fotografen geforderten Preise für die Bürger bindend. Neu ist die Gebühr für die Vermittlung dieser Leistung, wie sie zum Beispiel auch in gleicher Höhe vom Stadtarchiv Dessau erhoben wird.

Die Gebühren basieren nicht auf Kalkulationen. Vielmehr wurden Gebührenordnungen bzw. Verwaltungskostensatzungen der Stadtarchive Dessau, Leipzig, Braunschweig, Chemnitz sowie des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt hinsichtlich ihrer Leistungen und Höhe der Gebühren mit den Erfordernissen und spezifischen Bedingungen im Stadtarchiv Magdeburg verglichen. Die Höhe der Gebühren des Stadtarchivs Magdeburg sind an die Gebühren anderer Archive angelehnt.

Ihre Festlegung basiert auf personellem und technischem Aufwand, der für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Berücksichtigt wurden auch die Herstellungskosten für Fotos bzw. Digitalisierungen, wenn sie in Fremdleistung erbracht werden.

Diese betragen z. B.:

- Negativ s/w Mittelformat	6,00 Euro	color	10,00 Euro
- s/w Fachvergrößerung 10/15	2,00 Euro	color	4,00 Euro
- s/w Fachvergrößerung 13/18	3,00 Euro	color	6,00 Euro
- s/w Fachvergrößerung 18/24	5,00 Euro	color	8,50 Euro
- Scannen je Vorlage	8,00 Euro		

Die Erlassung der Gebühren der Tarifstelle 13.4 entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 6 ist nicht möglich. Das Stadtarchiv ist Eigentümer und alleiniger Inhaber des Nutzungsrechtes der Fotos. Die historisch wertvolle Fotosammlung des Stadtarchivs und andere Archivalien können und dürfen nicht gegen Billigtarif massenweise reproduziert werden. Mit einer Gebührenbefreiung würde durch den Ansturm von Schülern und Studenten sowie Sammlern heimatgeschichtlichen Materials ein uferloses Kopieren bzw. Scannen und Brennen von CD, DVD usw. einsetzen. Dies widerspricht dem Schutz der Archivalien. Andererseits kann Vermögen der Stadt, dazu gehört die einmalige Fotosammlung, nicht kostenlos reproduziert und verteilt werden. Aus diesem Grund wurde für jede Aufnahme auch eine Schutzgebühr eingeführt.

Das Stadtarchiv überarbeitet derzeit alle Tarifstellen des Kostentarifes der Verwaltungskostensatzung für das Archivwesen. Diese Veränderungen werden Bestandteil der neu zu überarbeitenden Verwaltungskostensatzung sein. Die vollständige Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung macht die Einbeziehung und Mitwirkung aller Fachbereiche erforderlich. Damit ist ein hoher Bearbeitungs- und Zeitaufwand verbunden, der sich auf die Zeitschiene der Beratungsfolge der Gremien und letztendlich auf die Beschlussfassung durch den Stadtrat auswirkt. Für das Stadtarchiv ist eine schnelle Einführung der Tarifstelle 13.4. aus den bereits erläuterten Gründen unbedingt notwendig. Deshalb wurde zu diesem Zeitpunkt zunächst von einer vollständigen Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung abgesehen und die 3. Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Anlagen:**

Vergleich der Bearbeitungsgebühr für Reproduktionen bei  
Eigenleistung des Archivs einiger ausgewählter Städte sowie des  
Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (zuzüglich Kosten für Reproduktionen)

